BERLIN 🕺

Ausbildungsbürgeramt (Alt- Hohenschönhausen)	
Anschrift	
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Aufenthaltserlaubnis für im Bundesgebiet geborene Kinder - Erteilung	4
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	
Hinweise zur Zuständigkeit	

Ausbildungsbürgeramt (Alt-Hohenschönhausen)

Bezirksamt Lichtenberg

Anschrift

Große-Leege-Str. 103 13055 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: https://www.berlin.de/115/

Fax: (030) 90287154

Internet: https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/

E-Mail: post.buergeramt@lichtenberg.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 07:30-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 07:30-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 07:30-15:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: Geschlossen

bzw. nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 5 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen. Der Aufruf erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Verkehrsanbindungen

Bus

0.1km Große-Leege-Str./Bahnhofstr.

256. N56

0.3km Konrad-Wolf-Str./Gärtnerstr.

256, 294, N56

0.3km <u>Leuenberger Str.</u>

19.04.2024 2/5

294

🚾 Tram

0.2km Oberseestr.

M5

0.5km Berlin, Freienwalder Str.

M5

0.5km <u>Alt-Hohenschönhausen</u>

27, M5

Sonstige Hinweise zum Standort

Nachgewiesene <u>dringende Angelegenheiten</u> können derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung bearbeitet werden.

Dienstleistungen <u>ohne notwendige Terminvereinbarungen</u> - für alle Bürgerämter geltend.

Dienstleistungen ohne persönliche Vorsprache (schriftlicher Antrag ausreichend)

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

19.04.2024 3/5

Aufenthaltserlaubnis für im Bundesgebiet geborene Kinder - Erteilung

Erstmalige Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für ein ausländisches Kind,

- das im Bundesgebiet geboren wird und
- bei dem mindestens ein Elternteil einen gültigen Aufenthaltstitel besitzt

Voraussetzungen

- Persönliche Vorsprache ist erforderlich
 Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen.
- Von Amts wegen Erteilung bei einem Bürgeramt
 Die Aufenthaltserlaubnis für das Kind kann von jedem Berliner Bürgeramt erteilt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Beide Elternteile (bei gemeinsamen Sorgerecht) oder der allein sorgeberechtigte Elternteil sind bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels.
 - Die Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte-EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, Aufenthaltsberechtigung oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis) der Eltern oder des allein sorgeberechtigten Elternteils müssen von der Ausländerbehörde Berlin / dem Landesamt für Einwanderung erteilt worden sein.
 - Das Kind besitzt einen eigenen Pass.
- Auf Antrag Erteilung beim Landesamt für Einwanderung

Die Aufenthaltserlaubnis für das Kind muss beim Landesamt für Einwanderung beantragt werden, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Nur ein Elternteil (bei gemeinsamen Sorgerecht) ist bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels (siehe oben).
- Das Kind besitzt keinen eigenen Pass, sondern ist im Pass eines Elternteils eingetragen.
- Geburt im Bundesgebiet

Das Kind muss im Bundesgebiet geboren worden sein und gemeinsam mit den Eltern oder dem allein sorgeberechtigten Elternteil in Berlin gemeldet sein.

Erforderliche Unterlagen

Pass des Kindes

Das Kind muss entweder über einen eigenen gültigen Pass verfügen oder im Pass eines Elternteils eingetragen sein.

• 1 aktuelles biometrisches Foto

(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf) 35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

- Geburtsurkunde
- Pässe der Eltern

19.04.2024 4/5

Gebühren

- 50,00 Euro
- 22,80 Euro: für ein Kind mit türkischer Staatsangehörigkeit.
- Keine: bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder nach Asylbewerberleistungsgesetz

Rechtsgrundlagen

Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 33
 (https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__33.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 4 bis 5 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann grundsätzlich **bei allen Berliner Bürgerämtern** in Anspruch genommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Beide Elternteile (bei gemeinsamen Sorgerecht) oder der allein sorgeberechtigte Elternteil sind bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels.
- Die Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte-EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, Aufenthaltsberechtigung oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis) der Eltern / des allein sorgeberechtigten Elternteils müssen von der Ausländerbehörde Berlin / dem Landesamt für Einwanderung erteilt worden sein.
- Das Kind besitzt einen eigenen Pass.

In allen anderen Fällen: Landesamt für Einwanderung.

19.04.2024 5/5